



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00994**  
Datum: 06.07.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	08.07.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Ernennung ehrenamtlicher Ordnungskräfte**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ernennung von ehrenamtlichen Ordnungskräften in der Stadt Halle (Saale) zu prüfen. ~~Bei positivem Prüfergebnis ist dem Stadtrat ein Modell zur konkreten Umsetzung vorzulegen.~~  
gez. Andreas Scholtyssek  
Stadtrat

### Begründung:

Infolge der schlechten Finanzsituation der Stadt Halle ist es auf absehbare Zeit nicht möglich, im benötigten Umfang Ordnungskräfte für kommunale Angelegenheiten vorzuhalten. Die Beschwerden von Bürgern über Vermüllung, falsch parkende Fahrzeuge, Hundekot etc. nehmen beständig zu. Die Stadtverwaltung sollte daher bemüht sein, diesem Trend entgegenzuwirken.

In der Gemeinde Bad Bibra im Burgenlandkreis und der Stadt Staßfurt im Salzlandkreis gibt es seit einiger Zeit ehrenamtliche Ordnungskräfte. Diese sollen in begrenztem Umfang die hauptamtlichen Kräfte unterstützen, Missstände dokumentieren und melden, ggf. Verwarnungen aussprechen oder auch

Wegfahranordnungen bei Zuparken einer Feuerwehrezufahrt etc. erteilen. Im Burgenlandkreis werden diese Kräfte regulär zur Ahndung von Parkverstößen eingesetzt. Ehrenamtliche Ordnungskräfte müssen sich einem sorgfältigen Auswahlverfahren stellen und werden dann entsprechend geschult. Sie erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro. Im Burgenlandkreis werden die Stellen unbefristet besetzt, in Staßfurt werden die betreffenden Personen vom Stadtrat für die Dauer von zwei Jahren zu Ordnungskräften mit Vollzugsaufgaben berufen.

~~Die konkrete Ausgestaltung sollte auf die Bedürfnisse der Stadt Halle abgestellt sein. Insofern sollte die Stadtverwaltung hierzu einen Vorschlag unterbreiten.~~